

N i e d e r s c h r i f t

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

Beginn: 17.05 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Protokollführer: Heiko Regitz

Sachbearbeiter: Verena Manuth, Martin Doerries, Joachim Nolden,
Matthias Möhrle, Bernd Caldart

Presse: 1 Person

Zuhörer: 25 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.05 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 13.07.2020 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e m ö g l i c h k e i t f ü r E i n w o h n e r

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Beratung über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2020/2021

3. Vergabe von Unterhaltsreinigungsarbeiten in diversen gemeindeeigenen Gebäuden
4. Bauantrag zur Sanierung und Brandschutzertüchtigung der Hardbergschule sowie Errichtung eines Nahwärmenetzes
5. Erschließung "Bei der Kapelle – 2. Erweiterung"
 - Vergabe von Straßenbauarbeiten
 - Vergabe von Rohrlegearbeiten
6. Bebauungsplan "Steinerweg – 3. Änderung" und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans "Steinerweg – 3. Änderung" im vereinfachten Verfahren nach Paragraph 13 Baugesetzbuch sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften
 - b) Beschluss der öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
7. Bebauungsplan "Unterdorf" und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung "Unterdorf" sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften
 - b) Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
8. Annahme der im 1. Halbjahr 2020 eingegangenen Kleinspenden
9. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
10. Verschiedenes

F r a g e m ö g l i c h k e i t f ü r E i n w o h n e r

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt
Drucksache Nr.: 90/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer
Erstelldatum TOP: 08.07.2020		Az.: 022.22; 022.32
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:		Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen						
Anwesende:		(e) = entschuldigt						
Vorsitzender:		Baumert R.	☒					
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD
Reckziegel L.	☒	Brielmann V.	☒	Akyildiz J.	☒	Gold J.	☒	Politz A.
Reutemann H. (e)	☐	Caserotto R.	☒	Dr. de Sombre S.	☒	Möhrle K.	☒	
Rohr K. (e)	☐	Feuerstein S.	☒	Eisenhart D.	☒	Zedler R.	☒	
Dr. Spur W. (e)	☐	Gräble E.	☒	Frank S.	☒			
Wieland H.	☒	Hahn N.	☒					
Protokollführer:		Regitz Heiko						
Sachverständige:								

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Es liegen keine Beschlüsse vor, die öffentlich bekannt zu geben sind.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 91/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Heiko Regitz	
Erstelldatum TOP: 08.07.2020		Az.: 022.22; 022.32; 460.30	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:		Beratung über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2020/2021							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	☒						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	☒	Brielmann V.	☒	Akyildiz J.	☒	Gold J.	☒	Politz A.	☒
Reutemann H. (e)	☐	Caserotto R.	☒	Dr. de Sombre S.	☒	Möhrle K.	☒		
Rohr K. (e)	☐	Feuerstein S.	☒	Eisenhart D.	☒	Zedler R.	☒		
Dr. Spur W. (e)	☐	Gräble E.	☒	Frank S.	☒				
Wieland H.	☒	Hahn N.	☒						
Protokollführer:		Regitz Heiko							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

Vorbericht:

Die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände haben Anfang Juli 2020 die fortgeschriebenen „Gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge“ für das Kindergartenjahr 2020/2021 herausgegeben. Dabei wird eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 Prozent empfohlen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, in der aktuellen durch die Pandemie beeinträchtigten Lage von einer kurzfristigen Anhebung der Elternbeiträge ab September 2020 abzugehen.

Im Hinblick auf die vorgenannte Empfehlung wird angeregt, seitens der Gemeinde eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge um 1,9 Prozent ab 01.01.2021 anzustreben.

Die Katholische Kirchengemeinde beabsichtigt, diesem Vorschlag zu folgen. Mit den privaten Kindergartenträgern erfolgt noch eine Abstimmung.

Die „Gemeinsamen Empfehlungen“ der Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen bleiben mit ihrem Vorschlag bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Mehrbelastung abzufedern, andererseits aber auch die Eltern nicht über die Gebühr zu belasten.

Näherer Vortrag erfolgt in der Sitzung.

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende geht zunächst auf die aktuelle Kindertagesituation im Rahmen der Corona-Krise in der Gemeinde sowie auf den eingeschränkten Regelbetrieb ein.

Dabei zeigt er Verständnis für Eltern, die Sorge haben, dass ihr Kind wegen einem einfachen Schnupfen vom Kindergartenbetrieb ausgeschlossen werde. Die Gemeinde müsse sich jedoch

an die Vorgaben der Corona-Verordnung halten und in ihren Entscheidungen auch die Aussagen des Gesundheitsamtes berücksichtigen. Er macht deutlich, dass das Kinder- und Jugendförderteam, die Kinderhausleitungen sowie die Erzieherinnen und Erzieher in den letzten Wochen aufgrund der engen Vorgaben und personellen Engpässe sehr belastet seien. In diesem Zusammenhang berichtet die anwesende Kindergartenbeauftragte Frau Jasmin Kroner, dass die Fachkräfte in den Kinderhäusern trotz strenger Vorgaben motiviert seien, kreativ zu arbeiten. Aufgrund der Corona-Verordnung könnten zum Beispiel aktuell Abschlussfeste für Vorschulkinder nicht in der bisherigen Form durchgeführt werden, was zu vermehrten Beschwerden von Eltern führe. Andererseits gäbe es Eltern, die Sorge bzw. Ängste hätten, dass sich ihre Kinder bei solchen Festen etc. anstecken könnten. Es sei ein schwieriger Spagat, den verschiedenen Interessen der Eltern gerecht zu werden.

In der Folge geht der Vorsitzende auf die empfohlene Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2020/2021 ein. Die Vertreter der Kirchen und der kommunalen Landesverbände hätten Anfang Juli 2020 die fortgeschriebenen „Gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge“ für das Kindergartenjahr 2020/2021 herausgegeben. Dabei werde eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 % empfohlen. Der Vorsitzende sieht eine Kindergartengebührenerhöhung in der aktuellen Corona-Situation als Unzeit an. Aufgrund der Corona-Krise seien deshalb die Kindergartengebühren für die Monate April/Mai und Juni 2020 erlassen worden. Nur die Eltern mit Kindern in der Notbetreuung mussten die Gebühren begleichen. Seit Ende Juni 2020 befinden sich die Kindertagesstätten wieder im Regelbetrieb in eingeschränkter Form.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die moderate Erhöhung der Elternbeiträge um pauschal 1,9 % ab 01.01.2021 anzustreben. Einerseits würden die Eltern damit nicht über die Gebühr belastet, andererseits könnte die Mehrbelastung im kommunalen Haushalt etwas abgefedert werden. Sollte allerdings in den nächsten Monaten eine außergewöhnliche Situation eintreten bzw. sich die Corona-Krise wieder verschärfen, müsste der Gemeinderat nochmals über eine Anhebung der Elternbeiträge beraten.

Rechnungsamtsleiterin Verena Manuth gibt zur Kenntnis, dass es sich bei der Erhöhung der Elternbeiträge um 1,9 % um einen Durchschnittswert handle. Es gäbe bei 1-Kind bis 4-Kind-Familie eine Spannweite beim Regelbetrieb von 3,1 % bis 0% und bei den Kinderkrippen von 2,1 % bis 1,3 %. Insgesamt würde die viermonatige Verzögerung der Anhebung der Elternbeiträge einen Einnahmeverlust für die Gemeinde in Höhe von 3.200,-- € bedeuten.

In diesem Zusammenhang teilt Gemeinderat Lothar Reckziegel mit, dass das Anmeldeverfahren bei den Einschulungskindern für Verwirrung Sorge, nachdem keine einheitliche Regelung bei den Grundschulen gegeben sei.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass sowohl die kirchlichen Kindergartenträger sowie die freien Träger einer Verschiebung der Elternbeitragserhöhung zustimmen.

Beschluss:

Die Damen und Herren des Gemeinderates sprechen sich dafür aus, eine empfohlene Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten noch nicht zum neuen Kindergartenjahr durchzuführen, sondern erst ab 01.01.2021 anzustreben.

Sollte sich die Corona-Krise in den nächsten Monaten wieder deutlich verschärfen, müsste nochmals über eine Anhebung der Elternbeiträge im Gemeinderat beraten werden.

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 92/2020 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Ralf Ebenlander	
Erstelldatum TOP: 22.06.2020		Az.: 022.22; 205.35; 205.05; 205.15; 205.22; 752.130; 022.32; 131.31; 043.40	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	Frau Jacqueline Jaensch, Baitenhauserstraße 7, 88718 Daisendorf
-------------	---

Tagesordnungspunkt Nr. 3:		Vergabe von Unterhaltsreinigungsarbeiten in diversen gemeindeeigenen Gebäuden							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	☒						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	☒	Brielmann V.	☒	Akyildiz J.	☒	Gold J.	☒	Politz A.	☒
Reutemann H. (e)	☐	Caserotto R.	☒	Dr. de Sombre S.	☒	Möhrle K.	☒		
Rohr K. (e)	☐	Feuerstein S.	☒	Eisenhart D.	☒	Zedler R.	☒		
Dr. Spur W. (e)	☐	Gräble E.	☒	Frank S.	☒				
Wieland H.	☒	Hahn N.	☒						
Protokollführer:		Regitz Heiko							
Sachverständige:		Frau Jaqueline Jaensch, Baitenhauserstr. 7, 88718 Daisendorf							

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

Vorbericht:

Aufgrund eines Dienstleisterwechsels zum 01.09.2020 wurden die Unterhaltsreinigungsarbeiten für folgende Gebäude im Verfahren der freihändigen Vergabe (bis zur nächsten EU Ausschreibung) ausgeschrieben.

- Hardbergschule (Alt- und Neubau)
- Ten-Brink-Schule (Gebäude B)
- Scheffelschule (Alt- und Neubau)
- Hebelschule
- Bürgerschule
- Baubetriebshof
- Feuerwehrgerätehaus
- Aussegnungshalle Rielasingen

Die Leistungsverzeichnisse wurden an sieben regionale Reinigungsfirmen versendet. Vier Angebote gingen fristgerecht ein.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen (siehe Anlage).

Sitzungsverlauf:

Zunächst begrüßt der Vorsitzende Frau Jaqueline Jaensch, die als versierte Fachkraft mit den Vorbereitungen zur Vergabe von Unterhaltsreinigungsarbeiten in diversen gemeindeeigenen Gebäuden betraut war.

Frau Jaensch geht unter anderem auf die vergaberechtliche Ausgangslage ein. Dabei zeigt sie auf, dass durch Qualitätsprobleme und massive Probleme in der Einhaltung der Umsetzung des vereinbarten Vertrages der Firma Firma M.C.R. Dienstleistungen aus Singen, dieser zum 31.08.2020 beendet worden sei. Die entsprechende Vorlage für den Gemeinderat, die mit der Einladung versendet wurde, ist Anlage und wesentlicher Bestandteil der Niederschrift.

Im Rahmen der weiteren Diskussion wird aufgezeigt, dass eine Eigenreinigung im Vergleich zur Fremdreinigung nicht unbedingt billiger und auch weniger flexibel sei. Die zu beauftragenden Reinigungsleistungen sind befristet auf 1,5 Jahre. Während dieser Zeit muss, aufgrund der Höhe der Vergabesumme, eine EU-weite Ausschreibung erfolgen.

Gemeinderat Rudi Caserotto weist darauf hin, dass nach Vergabe der Unterhaltsreinigungsarbeiten die Gemeinde verstärkt Vorort kontrollieren müsse. Der Vorsitzende bestätigt dies und ergänzt, dass Auffälligkeiten direkt von den Hausmeistern an den Gebäudebewirtschafter der Gemeinde weitergeleitet werden sollten.

Beschluss:

Die Firma Toma Gebäudereinigungsgesellschaft mbH aus Stockach erhält den Auftrag für die Unterhaltsreinigung zum 01.09.2020 bis 31.01.2022 für den Gesamtbruttopreis von 114.205,32 €/Jahr.

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Vorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

Vergabe Unterhaltsreinigungsarbeiten

1. Vergaberechtliche Ausgangslage

Durch Qualitätsprobleme und massive Probleme in der Einhaltung und Umsetzung des vereinbarten Vertrages der Firma M.C.R. Dienstleistungen aus Singen, vom 04.08.2016, wurde dieser zwischen der Firma M.C.R. Dienstleistungen und der Gemeinde Rielasingen-Worblingen zum 31.08.2020 im gegenseitigen Einvernehmen beendet.

Folgende Objekte der Gemeinde Rielasingen-Worblingen sind von der Kündigung betroffen:

- Hardbergschule (Alt- u. Neubau)
- Ten-Brink-Schule (Gebäude B)
- Scheffelschule (Alt- u. Neubau)
- Hebelschule
- Bürgerschule
- Baubetriebshof/Wasserversorgung
- Feuerwehrgerätehaus
- Aussegnungshalle Rielasingen

Als öffentlicher Auftraggeber, sind wir zu einer Ausschreibung im Reinigungssektor, alle 5 Jahre verpflichtet.

Die Fristen nach VOL für dieses Ausschreibungsverfahren beträgt minimum 1 Jahr. Deshalb haben wir als Ausschreibungsverfahren die freihändigen Vergabe bis hin zur nächsten EU Ausschreibung ausgewählt. Die Vertragsdauer beträgt 1,5 Jahre.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 08.05.2020 per E-Mail an 7 regionale Reinigungsfirmen versendet. An der Besichtigung nahmen 3 Firmen teil.

Abgabeschluss der Angebote war der 19.06.2020.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

- **Toma** Gebäudereinigungsgesellschaft mbH, Gießereistraße 9, 78333 Stockach
- **Häusler**, Bühlstraße 8, 78224 Singen
- **Lohner**, Friedrich-Mezger-Straße 24, 78234 Engen
- **SRS** Spreer-Reinigungsservice GmbH, Jakob-Dörr-Straße 3, 78315 Radolfzell

Die Auswertung der Angebote erfolgte am 29.06.2020.

2. Vergabe

Die Angebote wurden nach folgenden drei Bewertungsstufen geprüft:

1. Stufe: Ausschluss von Angeboten wegen inhaltlicher und formeller Mängel
2. Stufe: Prüfung der Angebote auf Auskömmlichkeit
3. Stufe: Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Zuschlagskriterium Preis: 60 %

Zuschlagskriterium Leistungswert: 40 %

Bei der formalen Prüfung wurde geprüft, ob die Bieter alle Anforderungen der Angebotsabfrage erfüllen, ob alle geforderten Unterlagen eingereicht und ob Änderungen an den Unterlagen vorgenommen wurden. Bei der Prüfung der Angebote wurden bei einem Unternehmen formale Fehler festgestellt. Diese Firma wurde vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Bei der Prüfung auf Auskömmlichkeit wurde kein Bieter ausgeschlossen.

Alle 3 verbliebenen Angebote wurden gemäß den Zuschlagskriterien bewertet.

Folgendes Ergebnis liegt uns vor:

Platz	Firma	Ort	Std./Jahr	Angebot brutto	Bemerkung
1	Toma	Stockach	4.613,88 Std.	114.205,32 €	---
2	SRS	Radolfzell	4.335,72 Std.	105.883,56 €	---
3	Lohner	Engen	6.052,56 Std.	266.869,08 €	---
4	Häusler	Singen	---	---	nicht auswertbar

Die Vorkalkulation mit den entsprechenden Auswertungskriterien hatte folgendes Ergebnis:

Gesamtstunden im Jahr: 4.795,16 Std.
Jahrespreis Brutto: 117.478,04 €

3. Vergabevorschlag

Die Firma Toma Gebäudereinigungsgesellschaft mbH aus Stockach erhält den Auftrag für die Unterhaltsreinigung zum 01.09.2020 bis 31.01.2022 für den Gesamtbruttopreis von 114.205,32 €/Jahr.

Gemeinde Rielsing-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 93/2020 GR/ö	Anlagen: 2	Sachbearbeiter: Ralf Ebenlander	
Erstelldatum TOP: 22.06.2020		Az.: 022.22; 205.21; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	Dipl.-Ing. (FH) Michael Hägele, Öschlestraße 77, 78315 Radolfzell
-------------	---

Tagesordnungspunkt Nr. 4:		Bauantrag zur Sanierung und Brandschutzertüchtigung der Hardbergschule sowie Errichtung eines Nahwärmenetzes							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	☒						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	☒	Brielmann V.	☒	Akyildiz J.	☒	Gold J.	☒	Poltz A.	☒
Reutemann H. (e)	☐	Caserotto R.	☒	Dr. de Sombre S.	☒	Möhrle K.	☒		
Rohr K. (e)	☐	Feuerstein S.	☒	Eisenhart D.	☒	Zedler R.	☒		
Dr. Spur W. (e)	☐	Gräble E.	☒	Frank S.	☒				
Wieland H.	☒	Hahn N.	☒						
Protokollführer:		Regitz Heiko							
Sachverständige:		Herrn Dipl. Ing. Michael Hägele, Öschlestr. 77, 78315 Radolfzell							

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

Vorbericht:

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates und der im Vorfeld stattgefundenen Ortsbegehung zur Sanierung und Brandschutzertüchtigung der Hardbergschule am 11.03.2020 wurde das Bauamt beauftragt den Bauantrag zu erstellen. Dieser wird in der Sitzung vorgestellt. Die Kostenschätzung vom 10.07.2019 beläuft sich auf 1.461.000,00 EURO. Eine detaillierte Kostenberechnung wird im Herbst vorgelegt.

Ferner wurde das Ingenieurbüro Michael Hägele aus Radolfzell beauftragt die Errichtung eines Nahwärmenetzes, welches von der Heizzentrale der Hardbergschule aus betrieben werden soll, zu prüfen. Im ersten Schritt wurde nun eine Abschätzung der Leistungsreserven der Heizzentrale der Hardbergschule erarbeitet. Diese wird in der Sitzung dem Gremium vorgestellt und als Anlage beigefügt. Ebenfalls als Anlage wird ein möglicher Projektablaufplan für die erste Projektphase beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag.
Weitere Vorgehensweise bezüglich Nahwärmeversorgung.

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dipl. Ing. Michael Hägele aus Radolfzell, der damit beauftragt wurde, die Errichtung eines Nahwärmenetzes, welches von der Heizzentrale der Hardbergschule aus betrieben werden soll, zu prüfen. Dabei zeigt er auf, dass das Gesamtsystem einer Nahversorgung die Wärmeerzeugung, die Wärmeverteilung und die Wärmeabgabe an den Kunden umfasse. Die Planungsphase könne dabei in 4 Phasen unterteilt werden: Vorstudie, Entwurfsplanung, Planung/Ausschreibung und Vergabe sowie Ausführung und Abnahme. Ein möglicher Projektablauf für die erste Projektphase ist der Vorlage zu entnehmen, die der

Einladung beigefügt war und die Anlage sowie wesentlicher Bestandteil der Niederschrift ist.

Gemeinderätin Saskia Frank weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei zukünftigen Baugebieten von Anfang an die mögliche Umsetzung einer Nahwärmeversorgung bedacht werden sollte.

Im weiteren Verlauf der Diskussion macht Herr Hägele unter anderem deutlich, dass die nachträgliche Einrichtung eines Wärmeversorgungsnetzes in der Regel mit erheblichen Kosten verbunden sei.

Die Aufnahme einer Anschluss-Verpflichtung an ein Nahwärmenetz im Rahmen von Festsetzungen in einem Bebauungsplan ist aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar.

Im Anschluss stellt Ortsbaumeister Martin Doerries den Bauantrag näher dar. Die Kostenschätzung für die Sanierung und Brandschutzertüchtigung der Hardbergschule belaufe sich auf 1.461.000,-- €. Eine detaillierte Kostenberechnung werde im Herbst 2020 vorgelegt.

Aufgrund des Hinweises von Gemeinderätin Dagmar Eisenhart, die Nahwärmeversorgung zum Thema im Gemeinderat zu machen, wird auf die Klausurtagung im Herbst 2020 verwiesen.

Beschluss:

1. Die Damen und Herren des Gemeinderates erteilen mit 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung das Einvernehmen für den Bauantrag zur Sanierung und Brandschutzertüchtigung der Hardbergschule.
2. Die Weiterverfolgung der Errichtung eines Nahwärmenetzes wird mit 12 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Nahwärmeversorgung Hardberg-Schule → Möglicher Projektablauf für die erste Projektphase

Das Gesamtsystem einer Nahwärmeversorgung umfasst die Wärmeerzeugung, die Wärmeverteilung und die Wärmeabgabe an den Kunden. Die Planungsphase kann dabei in vier Phasen unterteilt werden.

Phase 1: Vorstudie

Phase 2: Entwurfsplanung

Phase 3: Planung, Ausschreibung und Vergabe

Phase 4: Ausführung und Abnahme

Die nachfolgende Beschreibung des Projektablaufs umfasst die Möglichkeiten eines Projektablaufes in der Phase 1. Die Phase 1 ist die Grundlegende Phase, ob das Projekt überhaupt weiter verfolgt wird.

Möglicher Projektablauf:

→ Festlegen der Ziele durch den Projektgeber

Was sind die Ziele des Projektes?

z.B. :

- Aufbau einer Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien im Sinne einer Daseinsfürsorge?
- Angebot für die Anwohner auf erneuerbare Energien umzusteigen und um das EWärmeG zu erfüllen bzw. um ökologische Ansätze in der Gemeinde zu unterstützen.
- Bessere Auslastung der Bestandsanlage (wirtschaftlicherer Betrieb)
- Gemeinde als Energielieferant
- Einsatz regionaler Brennstoffe - Unabhängigkeit von Energielieferanten über die Grenzen hinaus
-

→ Wer soll beliefert werden?

- Wie groß soll/kann/darf der Kreis der zu belieferten sein? Welcher Umkreis soll angefragt werden?
→ Größe der Anlage / max. Grenzen festlegen?

→ Welche Partner werden für die Umsetzung eines solchen Projektes benötigt?

z.B.:

- Kunden → Welcher Kundenkreis wird angefragt/ Wer übernimmt die Kundengespräche
- Planer/ Technische Beratung Gemeinde und potentiell Kunden
- Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung für Kunden und Planer → Projektleiter?
- Wer wird die Anlage betreiben? Betreuung der Anlage technisch während des Betriebes/ Betreuung der Holzlieferanten/ Betreuung der Anlage zur Wartung und Instandhaltung
- 24h/365Tage im Jahr/ Einrichten eines Notdienstes? Verlässlicher Partner?
- Wer wird die Kunden abrechnen? Abrechnungssystem?

→ Was sind die Konsequenzen bei der Umsetzung eines solchen Projektes?

- Betriebspersonal vorhalten?
- Abrechnungskapazitäten vorhalten?
- Ansprechpartner für bestehende und Neukunden → Projektleiter?
- Ggf. Ausrichtung von Informationsveranstaltungen?
- Ggf. Akquisition von Kunden?

→ Nach der Entscheidung das Projekt in die erste Phase zu überführen:

- erste Umfragen bei potentiellen Kunden mit Fragebögen mit ggf. Absichtserklärungen mit dem Ziel die Anschlussdichte für das Netz zu ermitteln.
- oder/und öffentliche Informationsveranstaltung mit Informationen für potentielle Kunden um dem Projekt ein „Gesicht“ zu geben

→ Nach Eingang der Ergebnisse:

- Auf deren Basis wird eine Vorstudie für das Projekt erstellt mit dem Inhalt:
 - Wärmeversorgungsgebiet
 - Ermittlung einer ungefähren Lastganglinie Gesamtanlage zur Bestimmung der notwendigen Größe der Wärmeversorgungsanlage
 - Darstellung der Struktur des Wärmenetzes (Trassenführung)
 - Darstellung der Anschlussdichte (für die Darstellung der Wirtschaftlichkeit)
 - Ist die Größe der vorhandenen Anlage ausreichend?

→ Erste wirtschaftliche Betrachtung:

- Entwicklung Kostenmanagement (Businessplan)
- Abschätzung der Invest- und Betriebskosten
- Wärmegestehungskosten abschätzen (Wie interessant ist das Angebot für die potentiellen Kunden?)

→ ENTSCHEIDUNG über die Weiterentwicklung des Projektes

Bei einem positiven Entscheid:

→ Übergang in die Entwurfsplanung (Festlegung der potentiellen Kunden bzw. Wärmeversorgungsgebiet, Betrachtung des Nahwärmenetzes Bestand/ Ausbau mit ggf. Durchleitungsrechten, Dimensionierung, Lastganglinie und Jahresdauerlinie aktualisieren, Überarbeitung Businessplan, Wärmelieferungsvertrag und Technische Anschlussvorschriften verfassen, zweite wirtschaftliche Betrachtung -> Entscheidung über die Umsetzung des Projektes...)

Gemeinde Rielsing-en-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 94/2020 GR/ö	Anlagen: 2	Sachbearbeiter: Rafael Grimm	
Erstelldatum TOP: 01.07.2020		Az.: 022.22; 022.32; 656.22; 621.41	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:		Erschließung "Bei der Kapelle - 2. Erweiterung"						
		- Vergabe von Straßenbauarbeiten						
		- Vergabe von Rohrlegearbeiten						
Anwesende:		(e) = entschuldigt						
Vorsitzender:		Baumert R.	☒					
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD
Reckziegel L.	☒	Brielmann V.	☒	Akyildiz J.	☒	Gold J.	☒	Politz A.
Reutemann H. (e)	☐	Caserotto R.	☒	Dr. de Sombre S.	☒	Möhrle K.	☒	
Rohr K. (e)	☐	Feuerstein S.	☒	Eisenhart D.	☒	Zedler R.	☒	
Dr. Spur W. (e)	☐	Gräble E.	☒	Frank S.	☒			
Wieland H.	☒	Hahn N.	☒					
Protokollführer:		Regitz Heiko						
Sachverständige:								

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

Vorbericht:

1. Straßenbauarbeiten

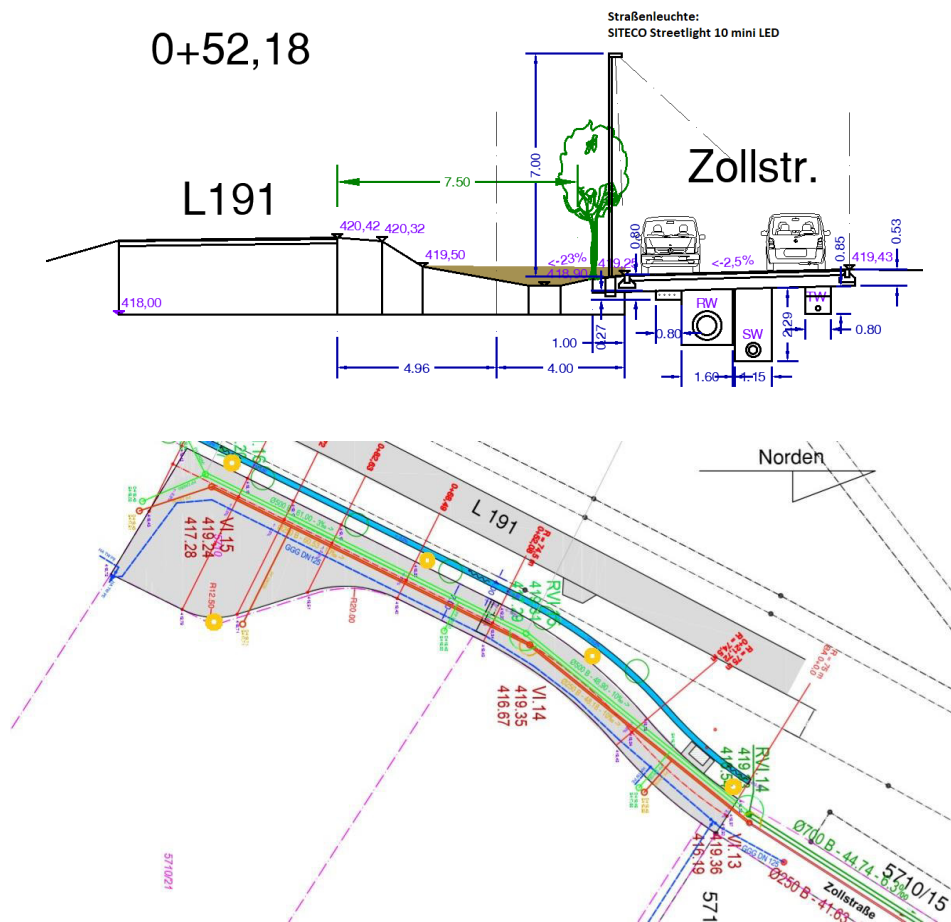
Die Ausschreibung „Straßenbauarbeiten“ beinhaltet auch Leistungen oder Teilleistungen für den Bau des Abwasserkanals, der Trinkwasserleitung, der Straßenbeleuchtung und der Stromversorgung. Die Arbeiten wurden vom Bauamt beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin sind 4 Angebote fristgerecht eingegangen. Günstigster Bieter ist die Firma Lopes aus Singen mit einer Angebotssumme von 174.035,89 € brutto.

2. Rohrleitungsbauarbeiten

Die Ausschreibung „Rohrleitungsbauarbeiten“ beinhaltet nur Leistungen für die Trinkwasserversorgung. Die Arbeiten wurden vom Bauamt beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin sind 2 Angebote fristgerecht eingegangen. Günstigster Bieter ist die Firma Boll aus Waldshut-Tiengen mit einer Angebotssumme von 18.368,84 € brutto.

Beide Angebotspreise beinhalten einen Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19%. Die Arbeiten sollen bis Ende November 2020 abgeschlossen sein. Da die Eigenbetriebe vorsteuerabzugsberechtigt sind, wird sich der reduzierte Mehrwertsteuersatz bei diesen Leistungen nicht auswirken. Bei den reinen Straßenbauarbeiten ist davon auszugehen, dass sich der reduzierte Mehrwertsteuersatz kostenreduzierend auswirkt.

3. Für die Straßenbeleuchtung wurde eine lichttechnische Berechnung durchgeführt. Vorgabe war, dass die gleichen Leuchten und Leuchtmittel (LED) wie im bestehenden Teil der Zollstraße verwendet werden sollen.



Beschlussvorschlag:

1. Das Gremium beauftragt die Firma Lopes aus Singen mit den Straßenbauarbeiten zum Angebotspreis von 174.035,89 € brutto.
2. Das Gremium beauftragt die Firma Boll aus Waltshut-Tiengen mit den Rohrleitungsarbeiten zum Angebotspreis von 18.368,84 € brutto.
3. Die Straßenbeleuchtung soll wie im bestehenden Teil der Zollstraße ausgeführt werden. Verwendet werden soll die Leuchte SITECO Streetlight 10 mini LED mit einer Lichtpunkthöhe von 7m.

Sitzungsverlauf:

Die Vorlagen für die Vergabe der Straßenbauarbeiten und der Rohrlegearbeiten bei der Erschließung „Bei der Kapelle – 2. Erweiterung“ werden von Ortsbaumeister Martin Doerries näher erörtert und sind Anlage sowie wesentlicher Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

1. Die Damen und Herren des Gemeinderates erteilen mit 13 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltung das Einvernehmen, die Rohrleitungsarbeiten an den preisgünstigsten Bieter, die Firma

Boll Rohrleitungsbau GmbH aus 79761 Waldshut-Tiengen, auf der Grundlage und zu den Preisen ihres Angebotes vom 22.06.2020 in Höhe von 18.368,84 € (brutto) zu vergeben.

2. Weiterhin wird einstimmig (16 Ja-Stimmen) das Einvernehmen erteilt, die Straßenbauarbeiten an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Jorge Lopes aus 78224 Singen, auf der Grundlage und zu den Preisen ihres Angebotes vom 27.06.2020 in Höhe von 174.035,89 € (brutto) zu vergeben.
3. Die Straßenbeleuchtung soll wie im bestehenden Teil der Zollstraße ausgeführt werden. Verwendet werden soll die Leuchte SITECO Streetlight 10 mini LED mit einer Lichtpunkthöhe von 7 m.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Vorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020**TOP 5**

Projekt: Erschließung "Bei der Kapelle – 2. Erweiterung"
Gewerk: Rohrleitungsbauarbeiten

Die o.g. Arbeiten wurden vom Ortsbauamt beschränkt ausgeschrieben. 2 von 3 Angeboten gingen fristgerecht ein. Ein Angebot wurde verspätet eingereicht und kann deshalb nicht gewertet werden.

OZ	Firma	Ort	Angebotsdatum	geprüfte Angebotssumme brutto	Bemerkungen
1.	Boll Rohrleitungsbau GmbH	79761 Waldshut-Tiengen	22.06.2020	18.368,84 €	
2.	Bieter 2		25.06.2020	18.372,99 €	

Der Ansatz im Wirtschaftsplan Wasser-Versorgungsbetrieb für 2020 beträgt für die Gesamtmaßnahme 48.600 **Euro**.
Für die ausgeschriebenen Arbeiten sind **25.000,--€** veranschlagt.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Arbeiten an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Boll Rohrleitungsbau GmbH aus 79761 Waldshut-Tiengen auf der Grundlage und zu den Preisen ihres Angebotes vom 22.06.2020 in Höhe von 18.368,84 Euro zu vergeben.

Rielasingen-Worblingen, den 01.07.2020

Rafael Grimm
Ortsbauamt

Az.: 815.78

Vorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

TOP 5

Projekt: Erschließung "Bei der Kapelle – 2. Erweiterung"
 Gewerk: Straßenbauarbeiten

Die o.g. Arbeiten wurden vom Ortsbauamt beschränkt ausgeschrieben. 4 von 6 Angeboten gingen fristgerecht ein.

OZ	Firma	Ort	Angebotsdatum	geprüfte Angebotssumme brutto	Bemerkungen
1.	Jorge Lopes Tiefbau	78224 Singen (Hohentwiel)	27.06.2020	174.035,89 €	
2.	Bieter 2		25.06.2020	192.265,72 €	
3.	Bieter 3		24.06.2020	207.060,95 €	
4.	Bieter 4		29.06.2020	209.799,12 €	

Der Ansatz im Haushaltsplan für 2020 beträgt für die Gesamtmaßnahme 319.500 **Euro**.
 Für die ausgeschriebenene Arbeiten sind **260.000 Euro** veranschlagt.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Arbeiten an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Jorge Lopes aus 78224 Singen auf der Grundlage und zu den Preisen ihres Angebotes vom 27.06.2020 in Höhe von 174.035,89 Euro zu vergeben.

Rielasingen-Worblingen, den 01.07.2020

Rafael Grimm
 Ortsbauamt

Az.: 656.22

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 95/2020 GR/ö	Anlagen: 5	Sachbearbeiter: Burkhard Schmallenbach	
Erstelldatum TOP: 07.07.2020		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6:		Bebauungsplan 'Steinerweg - 3. Änderung' und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet: a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans 'Steinerweg - 3. Änderung' im vereinfachten Verfahren nach Paragraph 13 Baugesetzbuch sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften b) Beschluss der öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	☒						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	☒	Brielmann V.	☒	Akyildiz J.	☒	Gold J.	☒	Politz A.	☒
Reutemann H. (e)	☐	Caserotto R.	☒	Dr. de Sombre S.	☒	Möhrle K.	☒		
Rohr K. (e)	☐	Feuerstein S.	☒	Eisenhart D.	☒	Zedler R.	☒		
Dr. Spur W. (e)	☐	Gräble E.	☒	Frank S.	☒				
Wieland H.	☒	Hahn N.	☒						
Protokollführer:		Regitz Heiko							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

Vorbericht:

Zu a)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Steinerweg“ sowie zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften für dieses Gebiet gefasst. Nach Abschluss des Verfahrens zur 3. Änderung soll die 1. Änderung und 1. Erweiterung aufgehoben werden.

Ziel der Planung zum Bebauungsplan „Steinerweg - 1. Änderung und 1. Erweiterung war, neben der Schaffung von drei Baugrundstücken, eine Neuordnung der Fläche zwischen Bahndamm und Wohnbebauung. Nicht zuletzt aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse konnte die Planung im Laufe der vergangenen 13 Jahre nicht umgesetzt werden.

Mit der aktuellen, 3. Änderung soll ein überwiegender Teilbereich des gemeindeeigenen Weggrundstückes Flurstück Nummer 7247 aufgelöst und den angrenzenden Hausgrundstücken zugeschlagen werden. Die Baufenster im nord-östlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Steinerweg – 1. Änderung und 1. Erweiterung“ sollen, wie auch der Fahrbahnverlauf der Dr.-Fritz-Guth-Straße nach Umbau der Eisenbahnüberführung, korrigiert werden.

Die ursprünglich geplanten drei Baufenster wurden auf Beschluss des Gemeinderates, zu Gunsten des Flurstück Nummer 2883, auf zwei Baufenster reduziert und zwischenzeitlich bebaut. Das Plangebiet der 3. Änderung endet an der süd-westlichen Grenze des seit dem 03.08.2011 rechtskräftigen Bebauungsplans „Eisenbahnüberführung Dr.-Fritz-Guth-Straße“.

Die Restgrundstücke zwischen dem Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Steinerweg“ und dem Bahndamm wurden, entsprechend der Planung zur 1. Änderung und 1. Erweiterung, als „private Grünflächen“ ausgewiesen, da sie zukünftig ausschließlich als Hausgärten oder private Grünflächen genutzt werden sollen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das Bebauungsplanverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die abwägungsrelevanten Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden in eine Umweltanalyse mit einer integrierten artenschutzfachlichen Prüfung dargestellt und die Auswirkungen bewertet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Änderung kein erheblicher Eingriff in den Naturhaushalt entsteht. Es sind keine zusätzlichen Versiegelungen vorgesehen, so dass kein Eingriff in das Schutzgut Boden entsteht. Durch Erhalt der Baum- und Gehölzstrukturen im Gebiet wird der Eingriff in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere minimiert. Bei Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind keine Beeinträchtigungen der Schutzgüter Landschaft/Ortsbild, Mensch, Klima, Wasser und Fläche zu erwarten. Auf die festgestellten Verstöße innerhalb des Gewässerrandstreifens wird hingewiesen.

Im Westen des Bebauungsplangebietes wird der Rielasinger Riedbach verlegt und ein Tümpel angelegt. Beide Maßnahmen werden zusätzliche Lebensräume für Fauna und Flora schaffen. Der Tümpel dient zudem als Hochwasserschutz/Retentionsraum. Es ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung von besonders oder streng geschützten Arten auszugehen, da alle potentiellen Leitstrukturen und Lebensräume (insb. Gehölze) erhalten werden. Durch zusätzliche Pflanzung von Bäumen in den Hausgärten werden die vorhandenen Strukturen auch langfristig gesichert.

Durch die Bebauungsplanänderung entstehen keine erheblichen Eingriffe in die Schutzgüter Pflanzen/Biotop und Boden.

Die Textteile (Begründung, Textliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Umweltanalyse) und der Entwurf des Rechtsplans sind als Anlagen beigelegt. Der Gemeinderat wird um Beratung und Zustimmung zur Planung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Planung des Bebauungsplanes „Steinerweg – 3. Änderung“ sowie dem Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zu.

Zu b)

Der Gemeinderat wird um Beschluss der Offenlegung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange.

Sitzungsverlauf:

Ortsbaumeister Martin Doerries zeigt die Planung näher auf.

Beschluss:

1. Die Damen und Herren des Gemeinderates erteilen mit 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung das Einvernehmen zur Planung des Bebauungsplanes „Steinerweg – 3. Änderung“ sowie zu dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften.
2. Weiterhin erteilt der Gemeinderat der Verwaltung mit 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung den Auftrag für die Durchführung der Offenlegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 96/2020 GR/ö	Anlagen: 5	Sachbearbeiter: Burkhard Schmallenbach	
Erstelldatum TOP: 26.05.2020		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 7:	Bebauungsplan 'Unterdorf' und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet: a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung 'Unterdorf' sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften b) Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
----------------------------------	---

Anwesende: (e) = entschuldigt									
Vorsitzender:		Baumert R.	☒						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	☒	Brielmann V.	☒	Akyildiz J.	☒	Gold J.	☒	Politz A.	☒
Reutemann H. (e)	☐	Caserotto R.	☒	Dr. de Sombre S.	☒	Möhrle K.	☒		
Rohr K. (e)	☐	Feuerstein S.	☒	Eisenhart D.	☒	Zedler R.	☒		
Dr. Spur W. (e)	☐	Gräble E.	☒	Frank S.	☒				
Wieland H.	☒	Hahn N.	☒						
Protokollführer:		Regitz Heiko							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

Vorbericht: Zu a) Bereits im Jahr 2001 hat sich der Gemeinderat mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Unterdorf“ im Ortsteil Worblingen befasst. Es zeigte sich jedoch, dass der seinerzeit im Plangebiet auf den Grundstücken Flurstücksnummern 148 und 154 ansässige landwirtschaftliche Betrieb mit Viehnutzung einer Ausweisung der vorgesehenen Flächen als allgemeines Wohngebiet oder Mischgebiet entgegenstand. Zwischenzeitlich wurde der landwirtschaftliche Betrieb aufgegeben bzw. stillgelegt. Somit besteht nun die Möglichkeit in der Verlängerung der Liebenfelsstraße im Rahmen der Innenentwicklung Wohnraum zu schaffen. Der Gemeinderat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.04.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Unterdorf“ gemäß Paragraph 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie für dieses Bebauungsplangebiet Örtliche Bauvorschriften aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).

In seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2017 hat der Gemeinderat die Offenlegung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) wurde im Zeitraum 06.04.2017 bis einschließlich 08.05.2017 durchgeführt. Die Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.07.2017.

Aufgrund von Einsprüchen seitens der Grundstücks-Eigentümerschaft wurde der Bebauungsplan vorläufig nicht in Kraft gesetzt, da zuerst im Rahmen des Umlegungsverfahrens ein Einvernehmen gesucht werden sollte. Die weitere Abstimmung mit den Grundstückseigentümern führte unter anderem zu deutlichen Änderungen bei Baufenstereinteilung und Grundstückszuschnitt. Da diese die Grundzüge der Planung berühren und aufgrund der nun bereits rund 3 Jahre zurückliegenden Offenlage, soll der Bebauungsplan „Unterdorf“ erneut offengelegt werden.

Der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB muss sich mit den Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB auseinandersetzen. Die abwägungsrelevanten Umweltbelange werden in einem Umweltbeitrag mit einer integrierten artenschutzrechtlichen Prüfung dargestellt und deren Auswirkungen bewertet.

Die Textteile (Begründung, Textliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Umweltbeitrag) und der Entwurf des Rechtsplans sind als Anlagen beigefügt. Der Gemeinderat wird um Beratung und Zustimmung zur Planung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Planung des Bebauungsplanes „Unterdorf“ sowie dem Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zu.

Zu b)

Der Gemeinderat wird um Beschluss der erneuten Offenlegung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange.

Sitzungsverlauf:

Zunächst erfolgt eine Erörterung durch Ortsbaumeister Martin Doerries.

In der Folge trägt Frau Gemeinderätin Saskia Frank für die Fraktion der Grünen eine Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Unterdorf“ vor. Sie bittet um Berücksichtigung der Hinweise in den Bebauungsplan. Die vorgetragenen Anregungen sind Anlage und wesentlicher Bestandteil der Niederschrift. Aufgrund der umfassenden Hinweise von Frau Frank stellt sie für die Fraktion der Grünen den Geschäftsordnungsantrag, die Behandlung des Bebauungsplanes „Unterdorf“ sowie die örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet zu vertagen.

Der Antrag auf Verlegung des Tagesordnungspunktes wird mit 9 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Seitens der Verwaltung wird der Fraktion der GRÜNEN vorgeschlagen, die per Antrag vorgetragenen Änderungswünsche im Rahmen einer Offenlage erneut in das Verfahren einzubringen.

Beschluss:

1. Die Damen und Herren des Gemeinderates stimmen mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen der geänderten Planung des Bebauungsplanes „Unterdorf“ sowie dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zu.
2. Weiterhin wird einstimmig (16 Ja-Stimmen) das Einvernehmen erteilt, die Verwaltung mit der Offenlegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt
Drucksache Nr.: 97/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Stefanie Jakob
Erstelldatum TOP: 07.07.2020		Az.: 022.22; 960.04
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 8:		Annahme der im 1. Halbjahr 2020 eingegangenen Kleinspenden						
Anwesende:		(e) = entschuldigt						
Vorsitzender:		Baumert R.	☒					
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD
Reckziegel L.	☒	Brielmann V.	☒	Akyildiz J.	☒	Gold J.	☒	Politz A.
Reutemann H. (e)	☐	Caserotto R.	☒	Dr. de Sombre S.	☒	Möhrle K.	☒	
Rohr K. (e)	☐	Feuerstein S.	☒	Eisenhart D.	☒	Zedler R.	☒	
Dr. Spur W. (e)	☐	Gräble E.	☒	Frank S.	☒			
Wieland H.	☒	Hahn N.	☒					
Protokollführer:		Regitz Heiko						
Sachverständige:								

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

Vorbericht:

Der Gemeinderat hat in einer Sitzung am 19.06.2006 einem vereinfachten Verfahren zu § 78 Abs. 4 GemO für Kleinspenden bis zu 100 Euro zugestimmt. Diese Kleinspenden werden halbjährlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
Im 1. Halbjahr 2020 wurden der Gemeinde folgende Kleinspenden, über deren Annahme der Gemeinderat noch nicht entschieden hat, zugewendet:

1. Für das Kinderhaus St. Raphael

- | | |
|----------------------|--|
| a) Familie Jovanovic | Bastelmaterial (gebraucht), Wert ca. 5 Euro |
| b) Familie Espig | 3 Puzzle (gebraucht), Wert ca. 25 Euro |
| c) Familie Schwer | 1 Standtafel (gebraucht), Wert ca. 10 Euro |
| d) Frau Hillen | 1 Kleiderständer (gebraucht), Wert ca. 10 Euro |
| e) Frau Mears | 1 große Kiste mit verschiedenen Brettspielen und Puzzle (gebraucht), Wert ca. 100 Euro |
| f) Frau Klappauf | Muffinmaker für Knete (gebraucht), Wert ca. 10 Euro |

2. Für das Kinderhaus Fröbel

- | | |
|------------------------|--|
| a) Familie Meter | Kinderkleidung und 1 Puppe (neu und gebraucht) |
| b) Familie Caccioppoli | 30 3D Tiermasken (neu) |
| c) anonym | ca. 100 Blatt Tonzeichenpapier (gebraucht) |
| d) anonym | 1 Buchständer (gebraucht) |
| e) anonym | ca. 30 Buntstifte (gebraucht) |
| f) Familie Weber | Hörspiel „Dinotastische Abenteuer“ (neu) |
| g) Ch. Kempter | 2 Rollen Absperrband (neu) |
| h) Familie Kauder | Bücher (gebraucht) |

3. Kinderhaus Rosenegg

Hier sind im 1. Halbjahr 2020 keine Kleinspenden eingegangen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende verweist auf den Vorbericht.

Beschluss:

Die Damen und Herren des Gemeinderates stimmen einvernehmlich der Annahme der Spenden zu.

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt
Drucksache Nr.: 98/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer
Erstelldatum TOP: 08.07.2020		Az.: 022.22; 022.32
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 9:		Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung						
Anwesende:		(e) = entschuldigt						
Vorsitzender:		Baumert R.	☒					
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD
Reckziegel L.	☒	Brielmann V.	☒	Akyildiz J.	☒	Gold J.	☒	Poltz A.
Reutemann H. (e)	☐	Caserotto R.	☒	Dr. de Sombre S.	☒	Möhrle K.	☒	
Rohr K. (e)	☐	Feuerstein S.	☒	Eisenhart D.	☒	Zedler R.	☒	
Dr. Spur W. (e)	☐	Gräble E.	☒	Frank S.	☒			
Wieland H.	☒	Hahn N.	☒					
Protokollführer:		Regitz Heiko						
Sachverständige:								

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
Gemeinderätin Jutta Gold weist darauf hin, dass das letzte Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2020 fehlt. Der Vorsitzende sagt zu, dass die Niederschrift zu dieser Sitzung in der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gegeben wird.
Beschluss:
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Kultur, Sport und Tourismus	
Drucksache Nr.: 99/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Jessica Trombetta	
Erstelldatum TOP: 08.07.2020		Az.: 022.22; 022.32; 731.301	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 10:		Verschiedenes Weihnachtsmarkt 2020							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	☒						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	☒	Brielmann V.	☒	Akyildiz J.	☒	Gold J.	☒	Politz A.	☒
Reutemann H. (e)	☐	Caserotto R.	☒	Dr. de Sombre S.	☒	Möhrle K.	☒		
Rohr K. (e)	☐	Feuerstein S.	☒	Eisenhart D.	☒	Zedler R.	☒		
Dr. Spur W. (e)	☐	Gräble E.	☒	Frank S.	☒				
Wieland H.	☒	Hahn N.	☒						
Protokollführer:		Regitz Heiko							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Der Vorsitzende liest eine kurze Stellungnahme vom Vorsitzenden des Handels- und Gewerbevereins, Herrn Michael Pätzholz, vor. Darin wird dargelegt, dass sich der HGV einen kleineren Weihnachtsmarkt im Jahr 2020 bei den Talwiesenhallen vorstellen könnte. Ein entsprechendes Hygienekonzept könnte dort besser umgesetzt werden als am Rathaus, dem bisherigen Standortvorschlag. Weiterhin wären ausreichend sanitären Anlagen sowie Parkplätze in bzw. bei den Talwiesenhallen vorhanden. Der Markt könnte an einem Samstagmittag bis in die Abendstunden stattfinden und würde nur im örtlichen Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Damit sollen überwiegend BürgerInnen aus Rielasingen-Worblingen erreicht werden. Die Bewirtung könnte von einzelnen Vereinen aus der Gemeinde erfolgen. Der Standortmarketingverein PRO RIWO hat diesem Vorschlag bereits zugestimmt. Die Damen und Herren des Gemeinderates befürworten einvernehmlich, im Jahr 2020 einen kleineren Weihnachtsmarkt bei den Talwiesenhallen und nicht, wie ursprünglich geplant, vor dem Rathaus durchzuführen.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt
Drucksache Nr.: 100/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Anna Blasche
Erstelldatum TOP: 28.07.2020		Az.: 022.22; 022.32; 656.22
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 10:		Verschiedenes Fahrradmarkierung in der Hauptstraße						
Anwesende:		(e) = entschuldigt						
Vorsitzender:		Baumert R.	☒					
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD
Reckziegel L.	☒	Brielmann V.	☒	Akyildiz J.	☒	Gold J.	☒	Poltz A.
Reutemann H. (e)	☐	Caserotto R.	☒	Dr. de Sombre S.	☒	Möhrle K.	☒	☒
Rohr K. (e)	☐	Feuerstein S.	☒	Eisenhart D.	☒	Zedler R.	☒	
Dr. Spur W. (e)	☐	Gräble E.	☒	Frank S.	☒			
Wieland H.	☒	Hahn N.	☒					
Protokollführer:		Regitz Heiko						
Sachverständige:								

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Gemeinderätin Jutta Gold weist darauf hin, dass bei den Parktaschen in der Hauptstraße auf Höhe vom Hotel Krone (nach dem Sparkassen-Kreisel) ein Fahrradstreifen markiert sei, der aber nicht ausreichen würde. Es bestünde in diesem Bereich erhöhte Unfallgefahr, da die aussteigenden Autofahrer nicht auf die Radfahrer achten würden. Sie spricht sich dafür aus, dort ein zusätzliches Piktogramm (Fahrradsymbol) anzubringen.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt
Drucksache Nr.: 101/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Anna Blasche
Erstelldatum TOP: 28.07.2020		Az.: 022.22; 022.32; 112.21; 112.40
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 10:		Verschiedenes Schwerlastverkehr auf der Hörstraße						
Anwesende:		(e) = entschuldigt						
Vorsitzender:		Baumert R.	☒					
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD
Reckziegel L.	☒	Brielmann V.	☒	Akyildiz J.	☒	Gold J.	☒	Poltz A.
Reutemann H. (e)	☐	Caserotto R.	☒	Dr. de Sombre S.	☒	Möhrle K.	☒	
Rohr K. (e)	☐	Feuerstein S.	☒	Eisenhart D.	☒	Zedler R.	☒	
Dr. Spur W. (e)	☐	Gräble E.	☒	Frank S.	☒			
Wieland H.	☒	Hahn N.	☒					
Protokollführer:		Regitz Heiko						
Sachverständige:								

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Gemeinderat Lothar Reckziegel macht deutlich, dass er sich nachdrücklich dafür ausspreche, die Hörstraße für den Schwerlastverkehr zu sperren, nachdem sich die Straße immer wieder absenken würde. Die Straße könne diese Belastung nicht mehr tragen. Der Vorsitzende erwidert, dass die Straße punktuell hergerichtet werde. Hierbei sei das Land als Straßenbaulastträger in der Pflicht. Gemeinderat Wieland schlägt in diesem Zusammenhang vor, sobald die große Generalsanierung in der Hörstraße anstehe, den Vorschlag eines breiteren Geh- und Radweges gegenüber dem Landratsamt vorzubringen.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt
Drucksache Nr.: 102/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Jessica Trombetta
Erstelldatum TOP: 28.07.2020		Az.: 022.22; 022.32; 573.00
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 10:		Verschiedenes Gründungsversammlung des Fördervereins Naturbad Aachtal							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	☒						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	☒	Brielmann V.	☒	Akyildiz J.	☒	Gold J.	☒	Poltz A.	☒
Reutemann H. (e)	☐	Caserotto R.	☒	Dr. de Sombre S.	☒	Möhrle K.	☒		
Rohr K. (e)	☐	Feuerstein S.	☒	Eisenhart D.	☒	Zedler R.	☒		
Dr. Spur W. (e)	☐	Gräble E.	☒	Frank S.	☒				
Wieland H.	☒	Hahn N.	☒						
Protokollführer:		Regitz Heiko							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
Der Vorsitzende verweist auf die in Kürze stattfindende Gründungsversammlung des Fördervereins Naturbad Aachtal und bittet die GemeinderätInnen um eine mögliche Teilnahme.
Beschluss:
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Personalamt	
Drucksache Nr.: 103/2020 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 28.07.2020		Az.: 022.22; 022.32; 059.11	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 10:		Verschiedenes Verabschiedung des Bauabteilungsleiters Hartmut Riester							
Anwesende:		(e) = entschuldigt							
Vorsitzender:		Baumert R.	☒						
FWV		CDU		GRÜNE		SPD / UL		AfD	
Reckziegel L.	☒	Brielmann V.	☒	Akyildiz J.	☒	Gold J.	☒	Poltz A.	☒
Reutemann H. (e)	☐	Caserotto R.	☒	Dr. de Sombre S.	☒	Möhrle K.	☒		
Rohr K. (e)	☐	Feuerstein S.	☒	Eisenhart D.	☒	Zedler R.	☒		
Dr. Spur W. (e)	☐	Gräble E.	☒	Frank S.	☒				
Wieland H.	☒	Hahn N.	☒						
Protokollführer:		Regitz Heiko							
Sachverständige:									

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2020

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
Bürgermeister Ralf Baumert begrüßt Herrn Hartmut Riester, den er als langjährigen Bauabteilungsleiter der Gemeinde Rielasingen-Worblingen offiziell im Gemeinderat in den Ruhestand verabschieden möchte. In der Folge zeigt er Herr Baumert auf, dass Herr Riester bereits am 26.04.1982 in den Dienst der Gemeinde eingetreten sei. Ab dem Jahr 1992 bis 2020 war er Abteilungsleiter des Ortsbauamtes. Nach 13 Jahren guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit wurde er am 01.10.2014 zum Oberverwaltungsrat ernannt. Er hebt dabei hervor, dass Herr Riester ein ausgewiesener Spezialist im Baurecht gewesen und seine Fach- und Sachkompetenz hervorgestochen sei. Am 19.07.2017 konnte er sein 40jähriges Dienstjubiläum feiern. Herr Riester habe in seinen vielen Dienstjahren einiges an Umgestaltungsmaßnahmen im Bauamt und personelle Veränderungen miterlebt. Herr Baumert dankt Herrn Riester für seine vertrauensvolle Zusammenarbeit und seine fachliche Kompetenz als guter Berater. Im Namen des gesamten Gemeinderates wünscht er ihm alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand und eine damit verbundene gute Gesundheit. Daran anschließend bedankt sich Hartmut Riester für die offene, faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. Er könne sich jetzt nach 37 Jahren bei der Gemeinde Ende August offiziell in den Ruhestand verabschieden. Weiterhin bedankte er sich bei den Damen und Herren des Gemeinderates, dass seine rechtlichen Einschätzungen immer angenommen worden seien, und dass er bei der Gestaltung der Gemeinde Rielasingen-Worblingen mitwirken durfte.

Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 27.07.2020

Drucksache Nr. 90 - 103

Ralf Baumert
Vorsitzender

Heiko Regitz
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat